



**FREIWILLIGES ANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG**

gemäß § 25a ÜbG

der **Vonovia SE**

Universitätsstraße 133, 44803 Bochum, Deutschland

an die Beteiligungspapierinhaber der

**BUWOG AG**

Hietzinger Kai 131, 1130 Wien, Österreich

Annahmefrist: 5. Februar 2018 bis 12. März 2018

**Veröffentlichung des Ergebnisses**

## Veröffentlichung des Ergebnisses

**gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz (*ÜbG*) des freiwilligen  
öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung gemäß § 25a *ÜbG*  
zum Erwerb der Beteiligungspapiere der BUWOG AG  
(Stammaktien: ISIN AT00BUWOG001)  
(Wandelschuldverschreibungen: ISIN AT0000A1NQH2)  
(das *Angebot*)**

Vonovia SE (*Vonovia*), eine Societas Europaea nach deutschem und europäischem Recht mit Sitz in Bochum und der Geschäftsanschrift Universitätsstraße 133, 44803 Bochum, Deutschland, eingetragen unter HRB 16879 im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum, hat am 05.02.2018 die Angebotsunterlage für das Angebot an die Beteiligungspapierinhaber der BUWOG AG (*BUWOG*) gemäß § 11 Abs 1a *ÜbG* veröffentlicht.

Das Angebot konnte vom 05.02.2018 bis zum 12.03.2018 angenommen werden (die *Annahmefrist*). Das Angebot war kraft Gesetz (§ 25a Abs 2 *ÜbG*) dadurch bedingt, dass der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist Annahmeerklärungen zugehen, die mehr als 50% der am Ende der Annahmefrist ausgegebenen Aktien umfassen (die *BUWOG Aktien*). Der Bieterin mussten daher bis zum Ende der Annahmefrist Annahmeerklärungen für mindestens 56.122.583 Stück BUWOG Aktien zugehen (die *Mindestannahmeschwelle*).

Bis zum Ende der Annahmefrist wurden **82.844.967** Stück BUWOG Aktien zum Verkauf angedient; dies entspricht einer Andienungsquote von insgesamt **73,8%** der BUWOG Aktien. Die Mindestannahmeschwelle wurde daher überschritten. Zudem wurde das Angebot für 2.988 Stück BUWOG Wandelschuldverschreibungen, die 99,6% des gesamten Nominales entsprechen, angenommen. Auch die weiteren Vollzugsbedingungen sind eingetreten.

Das Settlement erfolgt gemäß Punkt 5 der Angebotsunterlage. Der Angebotspreis für Aktien von EUR 29,05 je BUWOG Aktie und des Angebotspreises für BUWOG Wandelschuldverschreibungen von EUR 115.753,65 wird den Inhabern der zum Verkauf eingereichten BUWOG Beteiligungspapiere spätestens 10 Börsenstage nach der unbedingten Verbindlichkeit des Angebots über ihre jeweiligen Depots ausgezahlt.

Gemäß § 19 Abs 3 *ÜbG* verlängert sich die Annahmefrist für jene Inhaber von Beteiligungspapieren der BUWOG, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, um drei Monate ab der Bekanntgabe des Ergebnisses (*Nachfrist*). Die Nachfrist läuft daher vom 16.03.2018 bis zum 18.06.2018, 17:00 Uhr Ortszeit Wien.

BUWOG Aktionäre, die das Angebot bisher noch nicht angenommen haben, können ihre Aktien zu gleichbleibenden Angebotskonditionen während der Nachfrist andienen. Inhaber von BUWOG Wandelschuldverschreibungen, die das Angebot bisher noch nicht angenommen haben, können ihre BUWOG Wandelschuldverschreibungen während der Nachfrist gegen eine Barzahlung von EUR 93.049,33 je BUWOG Wandelschuldverschreibung und zu sonst unveränderten Angebotskonditionen andienen.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots wurde ebenso auf den Internetseiten der Vonovia (<http://de.vonovia-tob.de>), der BUWOG ([www.buwog.com](http://www.buwog.com)) und der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) zur Verfügung gestellt.

Bochum, am 15. März 2018

Vonovia SE